

Federführung:

70-Verwaltung, Umwelt

Produkt:

60.01 Stadtplanung  
70.01 Verkehrsanlagen  
70.03 Park- und Grünanlagen  
70.07 Umweltschutz  
90.30 Wasserläufe

Datum:

18.11.2021

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Umweltausschuss	01.12.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	16.12.2021	Entscheidung

## Verbesserung des Stadtklimas/Hochwasserschutz Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

### Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

Der Umweltausschuss des Rates der Stadt Coesfeld beschließt, dem Rat zu empfehlen, zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Sicherstellung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes erstmals in den Haushalt des Jahres 2022 und dann regelmäßig in den folgenden Haushaltsjahren Mittel in Höhe von € 40.000,- einzustellen.

Zur Verwendung dieser Haushaltsmittel ist die Verwaltung mit der Durchführung u. a. Maßnahmen zu beauftragen:

1. Es werden im Stadtgebiet von Coesfeld und Lette mindestens 20 neue Bäume zusätzlich an neuen Standorten gepflanzt (keine Ersatzmaßnahme) oder Citytree's/Citybreeze an solchen Standorten, die keine Möglichkeit für das übliche Anpflanzen bieten (z. B. Marktplatz).
2. Entsiegelung: Es werden kontinuierlich – dort wo es technisch möglich ist – die Pflasterung oder der Asphalt von öffentlichen Flächen entfernt. Diese Flächen werden wieder begrünt – wenn möglich mit Pflanzen, die den Insekten als Nahrung dienen.
3. Darüber hinaus können aus diesem Etat auch Mittel für Dach und Fassadenbegrünung gestellt werden.
4. Die Verwaltung berichtet im Umweltausschuss dann 2 x jährlich über die Verwendung der Mittel, bzw. über den Stand der Maßnahmen

### Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Fraktion umfasst ein breites Spektrum zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme die von 1 bis 4 aufgelisteten Antragsinhalte entsprechend aufgeschlüsselt.

Zu 1) 20 neue Bäume bzw. Citytree's / Citybreeze

Die Verwaltung bemüht sich seit vielen Jahren im Stadtgebiet, dort wo es die Grundstücksverhältnisse sowie die baulichen Gegebenheiten ermöglichen und ausreichend Wurzellraum vorhanden ist, reguläre Baumpflanzungen vorzusehen. Allein im Jahr 2020 wurden insgesamt 160 Bäume gepflanzt, dabei waren neben Ersatz- und Ausgleichspflanzungen zahlreiche Neupflanzungen, vorrangig an öffentlichen Flächen im Außenbereich (u.a. Wegeränder von Wirtschaftswegen). Durch die seit vielen Jahren praktizierte Vorgehensweise sind die zur Verfügung stehenden Flächen, die sich im städtischen Besitz befinden, mittlerweile rar geworden.

Baumstandorte im vorgenannten Sinne, die in bestehende Straßenzüge integriert werden sollen, müssen eine Größe aufweisen, die es den jeweiligen Bäumen ermöglicht sich an dieser Stelle zu entwickeln. Daraus ergibt sich, dass die Fläche mindestens 8 m<sup>2</sup> groß und 1,5 m tief sein soll. Dies ergibt einen durchwurzelbaren Raum von 12 m<sup>3</sup>, entsprechendes geben auch die Regelwerke zur urbanen Pflanztechnologien des FLL (Forschungsgesellschaft Landesentwicklung Landschaftsbau e.V.) vor. In der direkten Innenstadt, aber auch über den Promenadenring hinaus, kann man durch in Augenscheinnahme der Oberfläche den vorschnellen Eindruck gewinnen, dass an dieser Stelle die Einrichtung eines Pflanzbeetes für eine Baumpflanzung möglich ist. Allerdings ist eine weitergehende Untersuchung notwendig. In den innerörtlichen Straßen liegen neben den Leitungen zur Versorgung (Gas, Wasser, Strom) Kabel für die Straßenbeleuchtung, für diverse Telekommunikationsunternehmen sowie neuerdings der Deutschen Glasfaser. Des Weiteren liegen die Leitungen der Entsorgung (Misch- oder Schmutz- und Regenkanalisation) sowie für alle vorgenannten Ver- und Entsorgungsmedien die entsprechenden Hausanschlüsse. Der Ankauf eines Baumes je nach Größe kann für 200 oder 300 € realisiert werden. Das Herstellen einer Baumpflanzfläche verursacht deutlich höhere Kosten. In günstigen Fällen ist ein im Bereich von 1.500 € liegender Betrag ausreichend. Wenn Versorgungs- bzw. Entsorgungsleitungen zunächst verlegt werden müssen, kann schnell in ein 5-stelliger Betrag aufzuwenden sein. In bestimmten Fällen wird ggf. gar keine Baumpflanzung abschließend möglich sein.

Sollen diese Baumstandorte Funktionen im Sinne des Schwammstadtprinzips übernehmen, ist ein deutlich größerer unterirdischen Raumanspruch (mit ggf. notwendiger Verbindung der Baumstandorte untereinander) notwendig. Dann können bei einem Starkregenereignis wirkliche Effekte der Wasseraufnahme erzielt werden. Dies erfordert aber eine umfassende Planung für eine tiefbauliche Maßnahme, die mit 40.000 € nicht finanzierbar ist.

Die Möglichkeit des Aufstellens von Citytree's / Citybreeze oder Pflanzkübeln mit Stadtbäumen sowie große mobile Pflanzkübel stellt sich zunächst einfacher dar, weil die Medien unterhalb der Erdoberfläche nicht berücksichtigt werden müssen. Bäume in Pflanzkübeln erreichen aufgrund der geringeren Größe natürlich stadtklimatisch nur geringere positiven Effekte gegenüber Jahrzehnte alten, größerkronigen Bäumen (Verschattung, CO<sup>2</sup>-Bilanz, Wasseraufnahme/-verdunstung). Sie bieten aber da gestalterisch eine Aufwertungsmöglichkeit, wo traditionelle Baumstandorte ganz entfallen müsste bzw. sie können zeitnah aufgestellt werden. Ggf. auch als „Versuchsphase“ im Vorfeld späterer traditioneller Baumstandorte im Rahmen umfassender Straßenumbauten.

Citybreeze-Elemente (3-5 m hohe, beliebig zu addierende „Grünwände“) sollen vorrangig als Staubfilter dienen und gut bewässert für Luftfeuchtigkeit und Abkühlung sorgen, was aber nach bisherigen Erkenntnissen nur in unmittelbarer Nähe erlebbar ist. Sie kommen i.d.R. in geschlossenen Einkaufspassagen oder in Fußgängerzonen zum Einsatz. In Coesfeld geplant ist ein solches größeres, ständig künstlich bewässertes Element vor der Woolworth-Fassade in der Berkelgasse, um das dortige Mikroklima positiv zu beeinflussen.

Aus bisheriger Erkenntnis brauchen Citybreeze-Elemente eine noch intensivere Pflege und Wartung als Kübelpflanzen. Der Pflegeaufwand des Baubetriebshofes ist aber bei allen 4 Antragsgegenständen als hoch einzuschätzen (zu dieser Vorlage noch nicht bezifferbar) und als Folgekosten im Budget des Baubetriebshofes zu veranschlagen, wenn nicht Patenschaften oder PPP-Modelle diesen Aufwand übernehmen.

Am 4.10.2021 ging bei der Stadt der 3. Aufruf „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren NRW“ des Bauministeriums ein. Im 1. und 2. Aufruf standen die Schwerpunkte „Anstoß Zentrenmanagement“ und „Verfügungsfonds Anmietung“ von leerstehenden Ladenlokalen im Mittelpunkt, für beide Programme liegen in Coesfeld Förderbescheide vor und an dem Konzept

bzw. der Leerstandbeseitigung wird intensiv gearbeitet. Die 3. Förderkulisse hat das Thema „Schaffung von Innenstadt-Qualitäten“ zum Inhalt (<https://www.mhkgb.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/zukunft-innenstadt-nordrhein-westfalen>). Sie fördert insbesondere Baumpflanzungen im „Schwammstadtprinzip“, Pflanzkübel, Stadtgrünelemente, Fassadenbegrünung, generationengerechte Möblierungselemente sowie Kunstobjekte, Wallpaintings, Street-Art. Abgabetermin des Förderantrags war der 15.11.2021. Angesichts des vorgegebenen knapp 6-wöchigen Erarbeitungszeitraums konnten keine politischen Gremien einbezogen werden. Der Antrag mit einem Förderansatz von 198.000 € (Förderhöchstgrenze 200.000 €) liegt dieser Vorlage bei. Schwerpunkt im Antrag bildet die Anschaffung von „mobilen Stadtbäumen“

#### Zu 2) Entsiegelung

Die Verwaltung könnte sich vorstellen, kleinere, sich in Kreuzungen oder Einmündungen befindliche Pflasterflächen an Abbiegespuren, Fahrbahnteilern etc. zu entsiegeln und hier wie schon vor ca. 2 Jahren im Bereich des Basteiwalles an der Kreuzung mit der Borkener-/Süringstraße geschehen, Flächen zu gestalten, die für Insekten Nahrung bieten.

Angesichts der Auslastung des Personals können hier noch keine weiteren konkreten Maßnahmen räumlich verortet werden und es kann folglich nicht benannt werden, welchen Umfang an finanziellen Mitteln eine Umsetzung dieses Antragspunkts ausmachen würde.

#### Zu 3)

Aus der Formulierung, dass hier Finanzmittel für die Dach- und Fassadenbegrünung gestellt werden, ist zu entnehmen, dass diese Finanzmittel für die Förderung privater Bauherren gedacht sind. Wenn hier ein Programm aufgelegt werden soll, dass z. B. bei Bestandsbauten die Gebäudeeigentümer animieren soll, sich dem Thema Dach- oder Fassadenbegrünung zu widmen, könnte dies beim Thema Klimafond berücksichtigt werden. Leider sind frühere Anfragen der Verwaltung z.B. im Rahmen von Straßenausbaumaßnahmen oder im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt, welche Eigentümer von Privathäusern grundsätzlich an Fassadenbegrünung interessiert wären, auf kein Interesse gestoßen. D.h., ein solches Programm müsste intensiv und aktiv beworben werden, um nach Jahren eine Fassadenbegrünung umgesetzt zu haben, wie sie z.B. in Lüdinghausen zu sehen ist. Fassadenbegrünung ist im Prinzip einfach umzusetzen, wird aber von vielen Eigentümern wg. möglicher Fassadenschäden, Ungeziefer etc. abgelehnt. Hier muss personalintensiv Aufklärung zur und Bewerbung der Fassadenbegrünung eingeplant werden.

Dachbegrünungsmaßnahmen an Privatgebäuden mit dem Ziel, spürbare positive Effekte für das Stadtklima zu erzeugen, setzen eine hohe Umsetzungsquote und z.T. erhebliche bauliche Umbauarbeiten an den Flachdachbereichen voraus. Die machen vorrangig dann Sinn, wenn Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen geplant sind. I.d.R. wird eine Zuschussförderung anzusetzen sein, weil ggf. das Budget von 40.000 € sonst mit einer oder wenigen Maßnahmen verbraucht ist.

Ansonsten wäre ein separates Programm detailliert zu beschreiben. Auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Vorlagen 133/2021 und 161/2021), der in diese Richtung zielte, wird hingewiesen.

#### Zu 4)

Die Verwaltung schlägt vor, analog dem Beschluss des Umweltausschusses zum Bericht der Klimamanagerin über die Verwendung der Mittel einmal im Jahr zu berichten.

Sollte der Antrag im Grundsatz beschlossen werden, ist folgendes weitere Vorgehen ratsam:

Der SPD-Antrag legt eine feste Summe von 40.000 € pro Jahr fest, lässt aber offen, in welchem Proporz die Summe je Maßnahmenschwerpunkt eingesetzt werden soll. Dadurch ergibt sich aus Sicht der Verwaltung sinnvollerweise eine notwendige Flexibilität, ggf. eine größere kostenintensive, konzentrierte Baumpflanzaktion in einem Jahr umzusetzen und damit andere

Schwerpunkte zurückzufahren. Der Fonds für Dach- und Fassadenbegrünungen sollte je Jahr gleichmäßig bestückt sein, damit kontinuierlich Anträge Privater bedient werden können.

Weiter lässt der Antrag offen, wo das Haupteinsatzgebiet der Maßnahmen genau liegen soll (über das Stadtgebiet gestreut oder konzentriert auf einen Teilbereich). Das Ziel der Verbesserung des Stadtklimas sollte aus Sicht der Verwaltung am nachhaltigsten und damit vorrangig in hoch und höher verdichteten Wohn- und Aufenthaltsbereichen (Innenstadt und innenstadtnahe Quartiere mit geschlossener mehrgeschossiger Bauweise) zum Tragen kommen. Gewerbegebieten, die tlw. noch stärkere Erhitzungsbereiche aufweisen, sollten nicht gefördert werden, da hier weitaus höhere Finanzmittel / Maßnahme benötigt würden. Ggf. sollen aber auch Nachbarschaftsinitiativen in weniger verdichteten Einfamilienhausgebieten Pflanz- und Entsiegelungsmaßnahmen hier Berücksichtigung finden.

Angesichts der Tatsache, dass sich im Innenstadtbereich wenige Bäume im engen Straßenräumen unterbringen lassen ohne gravierende Eingriffe in Leitungsnetze auszulösen, sollte überlegt werden, Bäume auch in Privatflächen entlang von Straßen oder in Hofflächen zu verorten, wenn der Pflanzraum im Erdreich zur Verfügung steht. Auch dort kann das Stadtklima positiv beeinflusst werden, wenn Private einer Pflanzung zustimmen und vertraglich der Baumstandort gesichert ist, ggf. eine Patenschaft übernommen wird.

Daher ist ein Handlungsleitfaden notwendig und durch den Rat zu beschließen, welche räumlichen und fachlich-sachlichen Rahmenbedingungen sowie ggf. verbindlichen Förderbedingungen konkret zur Umsetzung gelten sollen. Dies kann nach Einholen der Meinung zur grundsätzlichen Ausrichtung aus dem politischen Raum die Verwaltung ausarbeiten.

Für die Vergabe von Geldern im Rahmen eines städtischen Förderfonds Fassadenbegrünung/Dachbegrünung muss eine Antrags- und Mittelvergaberegulation aufgestellt werden. Innerhalb des Promenadenrings sollte das Innenstadtmanagement die Aufgabe übernehmen, das Förderprogramm zu bewerben und die Vergabe und Auszahlung vorzunehmen, was aber Zeitressourcen bindet. Für Bereiche außerhalb des Innenstadtbereichs muss dies dann noch überlegt werden. Zusammen mit dem Bereich 60 Stadtplanung/Verkehr und dem Innenstadtmanagement kann der FB 70 Umwelt und Bauen planerisch-gestalterische Ansätze als umfassende Liste aufstellen, hinsichtlich der technischen Umsetzbarkeit prüfen und zur Umsetzung sukzessive über die Jahre einplanen.

Da zum 15.11. der o.g. Förderantrag zum 3. Aufruf „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren NRW“ des Bauministeriums zum Thema „Schaffung von Innenstadt-Qualitäten“ eingereicht werden ist, schlägt die Verwaltung vor, für 2022 noch keinen Haushaltsansatz zu bilden, sondern zunächst abzuwarten, ob

a) die Stadt eine Förderzusage erhält und damit in 2022/23 Personal für die Umsetzung der Fördermaßnahmen gebunden ist und

b) in 2022 Leitlinien für Konkretisierung der 3 Antragsinhalte zu erarbeiten, um dann die Mittelansätze noch einmal zu definieren. Der Antrag deckt sich mit den Zielen einer naturnahen Wasserwirtschaft. Hierbei sollen die Wasserkreisläufe im urbanen Raum mit denen im un bebauten Zustand gleichgesetzt werden. Den durch die Flächenversiegelung und die Ableitung des Niederschlagswassers hervorgerufenen Störungen des Wasserhaushaltes und der hydrologischen Dynamik soll durch den in der Wasserwirtschaft vollzogenen Paradigmenwechsel zum Retentionsprinzip entgegengewirkt werden. Die Entsiegelung befestigter Flächen und die Schaffung zusätzlicher Baumstandorte fördert die dezentrale naturnahe Wasserwirtschaft. Das Niederschlagswasser kann an Ort und Stelle durch versickern bzw. verdunsten wieder dem Wasserkreislauf zugeführt werden und entlastet somit auch die Kanalisationen bei zunehmenden Starkregenereignissen. Als bewährte Methoden, den Baumwachstum und die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung zu unterstützen gelten:

- große Pflanzgruben, die mehr Wurzelraum bieten und dadurch eine verbesserte Versickerung ermöglichen
- wasserdurchlässige Baumscheiben und Beläge oder

- eine gezielte Einleitung von Niederschlagswasser in die Pflanzgrube eine Substratzusammensetzung, die eine gute Wasserspeicherung in der Pflanzgrube unterstützt

Um Pflanzengruben aber als wesentlichen Bestandteil eines innovativen Überflutungskonzeptes für überflutungsgefährdete innerstädtische Bereiche nutzen zu können, müsste innerhalb der öffentlichen Flächen ein zusammenhängendes Vorsorgesystem entstehen. Im Falle eines Starkregens würde das Niederschlagswasser im öffentlichen Raum versickern, temporär zurückgehalten und gedrosselt in der angrenzenden Kanalisation abgeleitet werden. Wegen der bei der Umgestaltung des öffentlichen Raumes entstehenden Kosten kann ein derartiges Konzept im Rahmen des vorliegenden Antrags nicht umgesetzt werden. Diese Überlegungen sollten bei der Planung zukünftiger Baugebiete berücksichtigt werden, wo dieses Sinn macht. Die weiteren in der Begründung zum Antrag aufgeführten Aspekte können nachvollzogen werden und sind plausibel.

### **Anlagen:**

Anl. 1\_ SPD-Antrag

Anl. 2\_Erläuterung Baustein 3.5 aus Vorlage 381/2021